



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SOLARCLIN®

Druckdatum: 01.09.2024

Bearbeitungsdatum: 01.09.2024

Version: 5.0 (de), ersetzt Version 3.3 vom 01.04.2022

Seite 01/10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung: SOLARCLIN®
Artikelnummer: 2650
Produktkategorie: PC Chemikalien

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs
Reinigungsmedium für Solaranlagen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

TYFOROP Chemie GmbH, Ausschläger Billdeich 77, D-20539 Hamburg
Telefon: +49 (0)40 20 94 97 0, E-Mail: info@tyfo.de
E-Mail (fachkundige Person): msds@tyfo.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord): +49 (0)551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Der Stoff entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Andere schädliche Wirkungen

Der Stoff enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0.1 Gewichtsprozent oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff enthält keine Stoffe, die die PBT und/oder vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Beschreibung

Triethylglykolmonomethylether, 2-(2-(2-methoxyethoxy)ethoxy)-ethanol

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname / REACH-Nr.	Einstufung gemäß CLP	SCL / M / ATE
112-35-6	203-962-1	2-(2-(2-methoxyethoxy)ethoxy)-ethanol 01-2119475101-50	-	-

3.2 Gemische

Nicht anwendbar.



ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

I 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Selbstschutz des Ersthelfers.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen.

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Sofort ca. 15 Min. bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Bei Beschwerden Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

I 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Keine Daten verfügbar.

I 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl. Alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

I 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

Kohlenmonoxid.

Kohlendioxid (CO₂).

I 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Zusätzliche Angaben

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.



ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

I 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkräfte

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung.

Ungeschützte Personen fernhalten.

I 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen).

I 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Bei Gefahr des Eintrags in die Kanalisation, Sperrungen errichten und/oder Kanalisation abdecken.

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

I 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

I 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Temperaturklasse: T3.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Die allgemeinen arbeitshygienischen Vorschriften beachten.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

I 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Gefäße/

Behälter nicht offen stehen lassen. Zutritt von Luft/Sauerstoff verhindern (Peroxidbildung).

Lagerklasse

10 Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind.

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

I 7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Siehe Abschnitt 1.2.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen****I 8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
112-35-6	203-962-1	Triethylenglykolmonomethylether	50 mg/m ³ . AGW (Dampf und. Aerosole, einatembare Fraktion). Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission). Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung d. Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. TRGS 900.

DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ
112-35-6	203-962-1	Triethylenglykolmonomethylether	40 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)
112-35-6	203-962-1	Triethylenglykolmonomethylether	156 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)

DNEL Verbraucher

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ
112-35-6	203-962-1	Triethylenglykolmonomethylether	20 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)
112-35-6	203-962-1	Triethylenglykolmonomethylether	93 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)
112-35-6	203-962-1	Triethylenglykolmonomethylether	20 mg/kg KG/Tag	Langzeit oral (systemisch)

PNEC

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	PNEC Wert	PNEC Typ
112-35-6	203-962-1	Triethylenglykolmonomethylether	10 mg/l	Gewässer, Süßwasser
112-35-6	203-962-1	Triethylenglykolmonomethylether	1 mg/l	Gewässer, Meerwasser
112-35-6	203-962-1	Triethylenglykolmonomethylether	50 mg/l	Gewässer, periodische Freisetzung
112-35-6	203-962-1	Triethylenglykolmonomethylether	1.73 mg/kg	Boden
112-35-6	203-962-1	Triethylenglykolmonomethylether	200 mg/l	Kläranlage (STP)
112-35-6	203-962-1	Triethylenglykolmonomethylether	36.6 mg/kg	Sediment, Süßwasser
112-35-6	203-962-1	Triethylenglykolmonomethylether	0.8 mg/kg	Sediment, Meerwasser

I 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen****Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition**

Ausreichende Be- und Entlüftung.

Persönliche Schutzausrüstung**Augen-/Gesichtsschutz**

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166).

Handschutz

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]: Butylkautschuk, 0.7 mm, >480 min, Schutzindex 6. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden. Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz

Körperschuttmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkzeit auszuwählen.

Atemschutz

Atemschutz bei ungenügender Belüftung oder längerer Einwirkung. Empfohlene Atemschutzfabrikate: Vollmaske nach DIN EN 136. Filter A (organische Gase und Dämpfe) nach DIN EN 141. Der Einsatz von Filtergeräten setzt voraus, dass die Umgebungsatmosphäre mindestens 17 Vol.-% Sauerstoff enthält und die höchstzulässige Gaskonzentration, in der Regel 0.5 Vol.-%, nicht überschreitet. Geltende Regelwerke sind zu beachten, z. B. EN 136/141/143/371/372 sowie weitere nationale Regelungen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****I 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aggregatzustand**

Flüssig.

Farbe

Hellgelb.

Geruch

Geruchlos.

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	Methode	Quelle / Bemerkung
Geruchsschwelle	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Erstarrungs- punkt -44 °C	DIN ISO 3016	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	250 °C	ASTM D1120	
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Obere Explosionsgrenze	9.9 Vol.-%		CAS-Nr. 112-35-6 Triethylenglykolmono- methylether
Untere Explosionsgrenze	1.3 Vol.-%		CAS-Nr. 112-35-6 Triethylenglykolmono- methylether
Flammpunkt	110 °C	DIN 51758	
Zündtemperatur	ca. 210 °C	DIN 51794	
Zersetzungstemperatur	>300 °C		
pH-Wert	neutral		
Viskosität (kinematisch)	7.0 - 7.5 mm ² /s (20 °C)	DIN 51562	
Löslichkeit(en)	Wasserlös- lichkeit		löslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert)	-1.12 (20 °C)		CAS-Nr. 112-35-6 Triethylenglykolmono- methylether
Dampfdruck	ca. 0.1 hPa (20 °C)	berechnet	
Dichte und/oder relative Dichte	ca. 1.050 g/cm ³ (20 °C)	DIN 51757	
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften			nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben**Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**

Parameter	Wert	Methode	Quelle / Bemerkung
Explosive Eigenschaften			Der Stoff enthält keine chemischen Gruppen, die auf explosive Eigenschaften schließen lassen
Brandfördernde Eigenschaften			Der Stoff enthält keine chemischen Gruppen, die auf oxidierende Eigenschaften schließen lassen



ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.
Wirkt nicht korrodierend auf Metalle.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Tierdaten

Parameter	Inhaltsstoff	Wirkdosis	Methode
Akute orale Toxizität	CAS-Nr. 112-35-6 Triethylenglykolmonomethylether	LD50: >10500 mg/kg. Spezies: Ratte.	OECD 401
Akute dermale Toxizität	CAS-Nr. 112-35-6 Triethylenglykolmonomethylether	LD50: >2000 mg/kg. Spezies: Kaninchen.	
Akute inhalative Toxizität	CAS-Nr. 112-35-6 Triethylenglykolmonomethylether	LC0: >10 mg/l. Spezies: Ratte. Expositionsdauer: 8 h.	OECD 403

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Keimzellmutagenität

Parameter	Inhaltsstoff	Methode	Bemerkung
In-vitro-Mutagenität/ Genotoxizität	CAS-Nr. 112-35-6 Triethylenglykol- monomethylether	OECD 471 (Ames Test)	nicht mutagen

Karzinogenität

Abschätzung//Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Abschätzung//Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Abschätzung//Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT SE 3

Reizung der Atemwege

Abschätzung//Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Narkotisierende Wirkung

Abschätzung//Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Abschätzung//Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Abschätzung//Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Nach Verschlucken

Keine Daten verfügbar.

I 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0.1 Gewichtsprozent oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****I 12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität**

Parameter	Inhaltsstoff	Wirkdosis	Methode
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	CAS-Nr. 112-35-6 Triäthylenglykolmonomethylether	LC0: >5000 mg/l. Spezies: Danio rerio. Testdauer: 96 h.	OECD 203
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	CAS-Nr. 112-35-6 Triäthylenglykolmonomethylether	EC50: >500 mg/l. Spezies: Daphnia magna. Testdauer: 48 h.	OECD 202
Akute (kurzfristige) Tox. für Algen u. a. Wasserpflanzen	CAS-Nr. 112-35-6 Triäthylenglykolmonomethylether	EC50: >500 mg/l. Spezies: Desmodesmus subspicatus. Testdauer: 72 h.	
Toxizität für Mikroorganismen	CAS-Nr. 112-35-6 Triäthylenglykolmonomethylether	EC0: >2000 mg/l. Spezies: Belebtschlamm. Testdauer: 0,5 h.	OECD 209

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

I 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Parameter	Wert	Methode	Quelle / Bemerkung
Biologischer Abbau	Abbaurate: 100 %. Testdauer: 13 d.	OECD 301B	CAS-Nr. 112-35-6 Triäthylenglykolmonomethylether. Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

I 12.3 Bioakkumulationspotential

Parameter	Wert	Quelle / Bemerkung
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert)	-1.12 (20 °C)	CAS-Nr. 112-35-6 Triäthylenglykolmonomethylether

I 12.4 Mobilität im Boden**Abschätzung/Einstufung**

Keine Daten verfügbar.

I 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Abschätzung/Einstufung**

Der Stoff enthält keine Stoffe, die die PBT und/oder vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII erfüllen.

I 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Siehe Abschnitte 2.3 und 11.2.

I 12.7 Andere schädliche Wirkungen**Zusätzliche ökotoxikologische Informationen****Zusätzliche Angaben**

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**I 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

Abfallschlüssel Produkt	Abfallbezeichnung
16 05 09	Gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.



ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Vollständig entleerte Behälter können über die RIGK GmbH, E-Mail: dispo@rigk.de, entsorgt werden.

Bemerkung

Die Zuordnung der Abfallschlüssel-Nr. ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR-RID)	Seeschifftrans- port (IMDG)	Lufttransport (ICAO/IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Alle Verkehrsträger

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

I 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen

Nicht anwendbar.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallVO.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Schwach wassergefährdend (WGK 1), Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2). Kenn-Nummer: 2868.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

I Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

I Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenblätter der Vorlieferanten.



ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

I **Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Das Produkt wird gemäß den Einstufungskriterien in Annex I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft, basierend auf den verfügbaren Gefahrendaten der Inhaltsstoffe.

Einstufungsmethode: Prüfdaten. Berechnung.

I **Zusätzliche Hinweise**

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangegangenen Ausgabe hin.

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Bitte Zusatzinformation beachten! Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU-Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien. Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden!

I **Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

Nicht anwendbar.
